

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE

Einsetzung von Ausschüssen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Gemäß Artikel 33, 35 und 35a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:
 1. Petitionsausschuss
 2. Ausschuss für innere Angelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Union (Innen- und Europaausschuss)
 3. Ausschuss für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss)
 4. Finanzausschuss
 5. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (Wirtschaftsausschuss)
 6. Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (Agrarausschuss)
 7. Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsausschuss)

8. Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
(Energieausschuss)

9. Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung
(Sozialausschuss)

Jeder Ausschuss hat je elf Mitglieder, die von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD je vier Mitglieder, die Fraktion der AfD je drei Mitglieder, die Fraktion der CDU je zwei Mitglieder und die Fraktion DIE LINKE je zwei Mitglieder

II. Die Anzahl der Mitglieder in weiteren Gremien, die der Landtag einsetzt, bestimmt er im Einzelfall.

Mathias Brodkorb und Fraktion

Leif-Erik Holm und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion